

Änderungsantrag
der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs und Antrags der Fraktionen
der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksachen 12/1324, 12/1737 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

**Richtlinien zur Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung
für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 44 b Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

„Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüft.“

2. Satz 3 wird gestrichen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Der Änderungsantrag soll eine Überprüfung aller Bundestagsabgeordneten auf Stasi-Mitarbeit ermöglichen. Solche Überprüfungen grundsätzlich von einer vorherigen Zustimmung der Abgeordneten abhängig zu machen, wie dies der Gesetzentwurf vorsieht, würde keine ausreichende Prüfung zulassen. Allein aus den beiden größten Fraktionen sollen nach deren Auskünften bzw. entsprechenden Umfragen zwischen 100 und 180 Abgeordneten nicht zu einer solchen Einwilligung bereit sein.

Andererseits fordern nach weiteren Medienumfragen 97 Prozent der Bürger und Bürgerinnen eine obligatorische Überprüfung aller Abgeordneten, wie sie auch durch die CDU-Landesgruppen von Sachsen und Brandenburg öffentlich angemahnt worden ist.

Entgegen vielfacher Mutmaßungen ist eine gesetzlich präzise geregelte obligatorische Überprüfung verfassungsrechtlich unbedenklich, wie mehrere aus dem Deutschen Bundestag in Auftrag gegebene Rechtsgutachten festgestellt haben: weder die freie Mandatsausübung, das Verbot eines Selbstbeziehungszwangs noch das informationelle Selbstbestimmungsrecht würden verletzt. Im übrigen wird eine generelle Überprüfung von Abgeordneten ohne förmliche Einwilligungserklärung bereits praktiziert, etwa im Landtag Sachsen-Anhalt.

Außer dieser Praxis sollte die künftige Prüfungsregelung des Deutschen Bundestages auch berücksichtigen, daß sich Tausende von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen vor allem im öffentlichen Dienst zwecks Weiterbeschäftigung regelmäßig ohne ihre Einwilligung auf Stasi-Kontakte untersuchen lassen mußten und noch müssen.